

# Informationen zur Generalversammlung der Schindler Holding AG vom 22. März 2016

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die kommende ordentliche Generalversammlung vom 22. März 2016 behandelt nebst den üblichen alljährlichen Themen vor allem die Zuwahl von Herrn Silvio Napoli in den Verwaltungsrat sowie zwei wichtige Änderungen in den Statuten der Gesellschaft.

## **1. Wahl von Silvio Napoli als neues Verwaltungsratsmitglied**

Im Rahmen seiner Nachfolgeplanung schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Herrn Silvio Napoli, CEO, zur Neuwahl vor. Silvio Napoli, geboren 1965, ist italienischer Staatsangehöriger. Er arbeitet seit 22 Jahren im Schindler-Konzern und verfügt insbesondere über breite Erfahrung und ausgeprägte Kenntnis bezüglich die asiatischen Märkte sowie einen exzellenten Leistungsausweis.

Nach seinem Eintritt 1994 arbeitete er bis 2001 in verschiedenen Funktionen im Konzern, so als Vice President Südasiens, President und CEO von Schindler Indien sowie Leiter Corporate Planning. Zwischen 2001 und 2003 war er als Direktor Corporate Development (M&A) der ALSO Holding AG tätig. Von 2003 bis 2005 leitete Silvio Napoli als Geschäftsführer die Schindler Konzerngesellschaft in Hong Kong und sodann bis 2008 die Jardine Schindler Gruppe. Von 2008 bis 2013 war er Mitglied der Konzernleitung und verantwortlich für die Zone Asien-Pazifik.

Seit 2014 ist Silvio Napoli CEO des Schindler Konzerns und ad interim verantwortlich für die Zone Amerika.

Silvio Napoli hat einen Master in Materialwissenschaft der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne und einen MBA der Harvard Graduate School of Business Administration.

Wir verweisen zudem auf die Medienmitteilung vom 15. Januar 2016.

## **2. Statutenänderung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung zwei Änderungen der Statuten.

Erstens soll in Artikel 15 das Erfordernis, dass der Präsident des Verwaltungsrates Schweizer Bürger sein muss, abgeschafft werden. Diese Änderung ebnet den Weg, dass Silvio Napoli an der Generalversammlung im kommenden Jahr zum Verwaltungsratspräsidenten gewählt werden kann, obwohl er nicht Schweizer Staatsbürger ist.

Zweitens soll in Artikel 23 die Höchstzahl der Verwaltungsratsmitglieder von 12 auf 13 erhöht werden. Der Grund für diese Änderung liegt darin, dass der Verwaltungsrat im Hinblick auf den Übergang von der vierten zur fünften Generation, fähigen Familienaktionären die Möglichkeit geben will, innerhalb des obersten Führungs- und Aufsichtsorgans der Gesellschaft Erfahrungen zu sammeln, ohne dabei auf das Wissen langjähriger Mitglieder verzichten zu müssen.



**Schindler**

In formeller Hinsicht bringt die Generalversammlung keine Neuerungen.

So können Sie sich weiterhin **schriftlich oder elektronisch** anmelden. Wir bitten Sie, uns Ihre schriftliche oder elektronische **Anmeldung** bis zum **14. März 2016** zukommen zu lassen. Die GV-Zutritts- und die Stimmkarte werden Ihnen dann ab dem 15. März 2016 zugestellt. An Aktionärinnen und Aktionäre, deren Anmeldung später, indes bis zum 18. März 2016 mittags bei uns eingeht, werden die GV-Zutritts- und die Stimmkarte umgehend postalisch verschickt. Es kann aber nicht garantiert werden, dass Sie die GV-Zutritts- und die Stimmkarte noch rechtzeitig erhalten. Für die elektronische Anmeldung steht Ihnen die Shareholder Application Nimbus ShApp® zur Verfügung.

Falls Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen können, ist Ihre **vorgängige** Vollmachten- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. iur. et lic. rer. pol. Adrian von Segesser schriftlich oder elektronisch möglich. Für die **elektronische** Vollmachten- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter steht wieder die Shareholder Application Nimbus ShApp® zur Verfügung. Die Firma Nimbus handelt dabei als Hilfsperson im Auftrag des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Ihre **persönlichen Zugangsdaten** für die **elektronische** Anmeldung bzw. Vollmachten- und Weisungserteilung entnehmen Sie Ziffer 1 des beiliegenden Anmeldeformulars.

Bitte beachten Sie, dass per **e-mail** gesandte Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter **nicht gültig** sind und daher nicht berücksichtigt werden können.

Für die **schriftliche** Vollmachten- und Weisungserteilung an den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** verwenden Sie bitte die Rückseite des Anmeldeformulars. Juristische Personen müssen sicherstellen, dass die Unterzeichnung des Vollmachten- und Weisungsformulars **rechtsgültig** ist, das heisst – sofern erforderlich – mit Doppelunterschrift erfolgt.

Falls Sie eine **Drittperson** bevollmächtigen wollen, müssen Sie sich vorgängig zur GV anmelden. Die GV-Zutritts- und die Stimmkarte werden Ihnen anschliessend zugestellt. Für die Vollmachten-erteilung können Sie dann das Vollmachtenformular auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese zusammen mit der Stimmkarte direkt dem Bevollmächtigten übergeben.

Bitte beachten Sie, dass eine Bevollmächtigung mehrerer Personen nicht zulässig ist. Es ist auch nicht möglich, Gäste an die GV mitzubringen.

Sollten Sie Fragen zum Anmeldeverfahren oder zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen haben, senden Sie bitte ein E-Mail an [corporate.communications@schindler.com](mailto:corporate.communications@schindler.com) oder rufen Sie uns an unter der Nummer +41 41 445 30 60.

Hergiswil, 23. Februar 2016

Mit freundlichen Grüssen  
Schindler Holding AG